

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Situation der Verkehrslandeplätze in Baden-Württemberg infolge der COVID-19-Krise

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Erkenntnisse ihr zur wirtschaftlichen Situation der 18 Verkehrslandeplätze in Baden-Württemberg vorliegen, insbesondere, zu welchen Entwicklungen der Flugbewegungen, welchen Umsatzverlusten und negativen Betriebsergebnissen es infolge der COVID-19-Krise und des sogenannten Lockdowns im Einzelnen an den jeweiligen Standorten gekommen ist;
2. welche Erkenntnisse ihr über die Betriebskosten (Fixkosten und variable Kosten), den Erhaltungsaufwand sowie anstehende Infrastrukturinvestitionen an den einzelnen Standorten vorliegen;
3. von welchen Entlastungswirkungen auf die Fixkosten sie von den mit Pressemitteilung vom 2. April 2020 veröffentlichten Befreiungen von den Betriebspflichten ausgeht;
4. welche Erkenntnisse ihr zu den Planungen des Landes Niedersachsen vorliegen, das zur Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von Flugplätzen eine Förderrichtlinie „Corona-Hilfen Flugplätze“ auf den Weg gebracht hat;

II. zur Aufrechterhaltung des Luftverkehrs in den Regionen des Landes eine entsprechende Förderrichtlinie aufzulegen.

08. 09. 2020

Dr. Rülke, Haußmann, Brauer, Dr. Schweickert,
Fischer, Hoher, Keck, Dr. Timm Kern, Karrais FDP/DVP

Eingegangen: 09.09.2020/Ausgegeben: 12.10.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Der Luftverkehr und die regionalen Verkehrslandeplätze wurden von der COVID-19-Krise und dem sogenannten Lockdown erheblich betroffen. Die Landesregierung hat mit Pressemitteilung des Verkehrsministeriums vom 2. April 2020 bekanntgegeben, dass sie Befreiungen von den Betriebspflichten vorgenommen hat, was in gewisser Weise eine Entlastung bei den Fixkosten bedinge. Das Land Niedersachsen habe eine Förderrichtlinie zur Unterstützung regionaler Verkehrslandeplätze auf den Weg gebracht. Auch in Baden-Württemberg muss der Erhalt regionaler Verkehrslandeplätze im Interesse des Landes liegen, auch um die dort angesiedelte Wirtschaft per Luftverkehr anzubinden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2020 Nr. 3-3846.4/126 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. welche Erkenntnisse ihr zur wirtschaftlichen Situation der 18 Verkehrslandeplätze in Baden-Württemberg vorliegen, insbesondere, zu welchen Entwicklungen der Flugbewegungen, welchen Umsatzverlusten und negativen Betriebsergebnissen es infolge der COVID-19-Krise und des sogenannten Lockdowns im Einzelnen an den jeweiligen Standorten gekommen ist;*
- 2. welche Erkenntnisse ihr über die Betriebskosten (Fixkosten und variable Kosten), den Erhaltungsaufwand sowie anstehende Infrastrukturinvestitionen an den einzelnen Standorten vorliegen;*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die kommerzielle Luftfahrt ist durch die COVID-19-Pandemie fast vollständig zum Erliegen gekommen. Die Landesregierung geht – auch aufgrund von Gesprächen mit verschiedenen Flugplatzbetreibern – davon aus, dass den meisten Verkehrslandeplätzen infolgedessen ein Großteil ihrer Einnahmen weggebrochen sind. Darüber hinaus wird angenommen, dass zumindest manche Verkehrslandeplätze ihre variablen Kosten für z. B. Sicherheitskontrollen oder Kraftstoffeinkäufe entsprechend reduziert haben.

Exakte Daten zur derzeitigen wirtschaftlichen Situation und zu den Betriebsergebnissen der Verkehrslandeplätze liegen der Landesregierung aufgrund der landesseitigen Beteiligung lediglich für den Verkehrslandeplatz Mannheim als Schätzung vor:

Gegenüber dem Vergleichsjahr 2019 ist am Verkehrslandeplatz Mannheim gemäß der Jahresprognose davon auszugehen, dass die Umsatzerlöse um ca. 31 % zurückgehen werden.

Die Flugbewegungen am Verkehrslandeplatz Mannheim haben sich gemäß Quartalsprognose zum 30. Juni 2020 wie folgt entwickelt:

Betriebsart	Plan	Prognose	Entwicklung
Motorflug	34.500	27.200	-21,2 %
Segelflug	4.500	3.800	-15,6 %

3. *von welchen Entlastungswirkungen auf die Fixkosten sie von den mit Pressemitteilung vom 2. April 2020 veröffentlichten Befreiungen von den Betriebspflichten ausgeht;*

Die Befreiungen von der Betriebspflicht sind auf Antrag der jeweiligen Landeplatzbetreiber vom Regierungspräsidium Stuttgart mit dem Ziel erteilt worden, eine Reduzierung der Betriebs- und Vorhaltekosten infolge der Corona-bedingten Minderauslastung zu ermöglichen. Konkrete Zahlen zu den Entlastungswirkungen liegen dem Ministerium für Verkehr nicht vor.

4. *welche Erkenntnisse ihr zu den Planungen des Landes Niedersachsen vorliegen, das zur Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von Flugplätzen eine Förderrichtlinie „Corona-Hilfen Flugplätze“ auf den Weg gebracht hat;*

Dem Ministerium für Verkehr liegt die Finalfassung einer Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen vor, die nach Angaben des niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung am 23. September 2020 veröffentlicht werden soll. Sie sieht einen finanziellen Ausgleich in Form bestimmter Höchstbeträge für solche Flugplätze vor, an denen „öffentlicher Flugverkehr“ stattfindet, die einen Corona-bedingten Rückgang der Bewegungs- oder Passagierzahlen um mindestens 25 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu verzeichnen haben und für die aufgrund ihrer Passagierzahlen die Einrichtung einer Luftaufsichts-stelle erfolgt ist.

II. zur Aufrechterhaltung des Luftverkehrs in den Regionen des Landes eine entsprechende Förderrichtlinie aufzulegen.

Die Corona-bedingten Einnahmeausfälle haben die wirtschaftliche Lage der Flugplätze verschärft. Die Landesregierung prüft laufend, inwieweit die Notwendigkeit besteht, die Flughäfen und Landeplätze entsprechend zu unterstützen.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor